

Sonderregelungen zur Ligasaison 2020/21

Im NordWestDeutschen Schützenbund

Die Ligawettkämpfe sollen nach Möglichkeit nach den Regeln der Ligaordnung des NWDSB ausgetragen werden

Bedingt durch die unterschiedlichen Vorgaben zur Corona Pandemie ist die Gewährleistung der Durchführung nicht überall gegeben. Auch im LLZ lassen sich durch die Begrenzung der Personenzahlen nicht unbegrenzt Wettkämpfe unterbringen. Daher hat sich der Ligaausschuss dafür ausgesprochen Fernwettkämpfe zu zulassen, um die größtmögliche Wahrscheinlichkeit zu schaffen, dass die Saison bis zum Ende durchgeführt werden kann.

Voraussetzungen für einen Fernwettkampf

- a) An einem Wettkampfort kann Pandemiebedingt der Heimwettkampf nicht ausgerichtet werden.
- b) Eine Mannschaft kann nicht an andere Austragungsorte fahren, weil Sportler nicht in größere Menschenansammlungen gehen sollten.
- c) Eine Mannschaft meldet an, ihre Wettkämpfe als Fernwettkampf austragen zu wollen.

Ausführungsbestimmungen

- 1) Der Mannschaftsführer meldet beim Ligaleiter und beim austragenden Verein (im Fall des Gastgebers, bei den Gastvereinen) und bei den Gegnern der Paarungen an, dass die Wettkämpfe im Fernwettkampf gewünscht werden.
- 2) Es muss sichergestellt werden, dass an den Orten wo die Mannschaften schießen jeweils ein Mitglied eines Vereines aus der Liga vor Ort ist. Diese neutrale Person muss vom Verein organisiert werden. Sollte sich keiner finden lassen, ist ein Kampfrichter vom Verein zu organisieren. Die ggf. anfallenden Kosten für diesen Kampfrichter übernimmt der Verein. Diese neutrale Person muss dem Ligaleiter bis 2 Tage vorher benannt werden.
- 3) Die Wettkämpfe finden nach dem Zeitplan des Spielplans statt. Das bedeutet, Begegnungen die um 9:45 Uhr angesetzt sind, beginnen um 9:45 Uhr usw. Sollte ein kompletter Austragungsort im Fernwettkampf ausgerichtet werden, ist es zulässig jeweils 2 Wettkämpfe zeitgleich stattfinden zu lassen. Nach einer angemessenen Pause können die Wettkämpfe drei und vier, ebenfalls zeitgleich, stattfinden. Der erste Wettkampf ist immer um 9:45 Uhr zu starten. (Beispiel 9:45 Uhr Mannschaft 1 gegen Mannschaft 2 und Mannschaft 3 gegen Mannschaft 4, 12:00 Uhr Mannschaft 1 gegen Mannschaft 3 und Mannschaft 2 gegen Mannschaft 4)
- 4) Die beiden gegeneinander schießenden Vereine nehmen vor dem Wettkampf Kontakt miteinander auf, um einen gleichzeitigen Start zu gewährleisten.
- 5) Die Zwischenergebnisse müssen während des Wettkampfes ausgetauscht werden.
- 6) Die Endergebnisse werden dem leitenden Kampfrichter am ursprünglichen Wettkampfort übermittelt. Der leitende Kampfrichter fasst die Ergebnisse auf dem Ergebnismeldebogen laut Spielplan zusammen und übermittelt sie dem Ligaleiter. Auf dem Ergebnismeldebogen ist zu vermerken, wenn es sich um einen Fernwettkampf handelt.

Begegnungen können nicht stattfinden

Sollten Begegnungen nicht stattfinden können, weil Pandemiebestimmungen dies nicht zulassen, können diese Begegnungen im Fernwettkampf nachgeholt werden. Die Durchführung muss zeitnah nach Beendigung der einschränkenden Pandemiebestimmungen nachgeholt werden. Die betroffenen Mannschaften stimmen den Termin untereinander ab. Federführend ist dabei der Verein, der durch die Einschränkungen nicht am regulären Termin starten konnte.